



BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

BESCHLUSS

BVerwG 6 PB 44.09
OVG 5 L 8/08

In der Personalvertretungssache

hat der 6. Senat des Bundesverwaltungsgerichts
am 9. Dezember 2009
durch den Vorsitzenden Richter am Bundesverwaltungsgericht
Dr. Bardenhewer und die Richter am Bundesverwaltungsgericht Büge und
Vormeier

beschlossen:

Die sofortige Beschwerde des Antragstellers gegen den
Beschluss des Oberverwaltungsgerichts des Landes
Sachsen-Anhalt - Fachsenat für Landespersonalvertre-
tungssachen - vom 13. Mai 2009 wird zurückgewiesen.

G r ü n d e :

- 1 Die sofortige Beschwerde des Antragstellers gemäß § 78 Abs. 2 SAPersVG
i.V.m. § 92b Satz 1 ArbGG hat keinen Erfolg. Wie sich aus der beigezogenen
Urschrift des am 13. Mai 2009 verkündeten Beschlusses des Oberverwaltungs-
gerichts ergibt, ist dieser Beschluss bereits am 15. Mai 2009 vollständig abge-
fasst und mit den Unterschriften sämtlicher Mitglieder des Fachsenats versehen
der Geschäftsstelle übergeben worden.

Dr. Bardenhewer

Büge

Vormeier